

Datum: 04.08.16



Personal- und Organisationsreferat  
Organisation  
POR-P 3.23

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Verlängerung des Klimaschutzmanagements“  
(Sitzungsvorlage Nr. noch nicht bekannt)

Umweltausschuss am 11.10.2016  
Vollversammlung am 19.10.2016

An das Referat für Gesundheit und Umwelt - RGU-CS

Die im Betreff genannte Beschlussvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 19.07.2016 zur Stellungnahme bis 05.08.2016 zugeleitet.

In der Vorlage werden vom Referat für Gesundheit und Umwelt Befristungsverlängerungen für 6,5 VZÄ (Plan-)Stellen für Klimaschutzmanager/innen der Fachrichtung Sonstiger Dienst (4. QE) geltendgemacht:

(Plan-)Stelle Nr.	Referat	derzeit befristet bis	besetzt seit	Finanzierungs-lücke	Monate	Verlängerung bis
V414526	Referat für Gesundheit und Umwelt (03011)	30.06.2018	01.08.2013	01.08.2018 – 31.10.2018	3	31.10.2018
V413921	Kommunalreferat (0403)	31.10.2018	13.05.2013	13.05.2018 – 31.10.2018	5,5	bereits verlängert bis 31.10.2018
V413924	Referat für Stadtplanung und Bauordnung-HA II (0812)	31.07.2018	15.07.2013	15.07.2018 - 31.10.2018	3,5	31.10.2018
V413952	Referat für Stadtplanung und Bauordnung-HA III (08331)	30.09.2018	01.10.2013	01.10.2018 - 31.-10.2018	1	31.10.2018
V417289	Referat für Bildung und Sport -ZIM (090741)	31.10.2016	15.07.2013	15.07.2018 - 31.10.2018	3,5	31.10.2018
V413795	Kreisverwaltungsreferat (053112)	31.10.2018	01.07.2013	01.07.2018 - 31.10.2018	4	bereits verlängert bis 31.10.2018
B413758	Referat für	31.03.2018	15.04.2013	15.04.2018-	6,5	31.10.2018

	Arbeit und Wirtschaft (1422)			31.10.2018		
--	------------------------------------	--	--	------------	--	--

Die Stellen für Klimaschutzmanager/innen, Nrn. V413951 (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) und V413798 (Direktorium) wurden bereits mit Beschluss vom 20.11.2014 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 01751) bis 31.10.2018 verlängert.

Die Stelle Nr. V413955 (Baureferat) benötigt keine Finanzierung, da die erstmalige Besetzung zum 01.11.2013 erfolgte und daher die Verlängerung bereits bis 31.10.2018 erfolgen konnte.

Es handelt sich um einen Finanzierungsbeschluss, der Ausführungen zur Unabweisbarkeit der Stellenbedarfe enthält.

Zu den in der Beschlussvorlage dargestellten Befristungsverlängerungen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage **dem Grunde nach** zu.

#### Begründung:

Im Grundsatzbeschluss zum „Integrierten Handlungsprogramm Klimaschutz in München – IHKM“ (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 01333) von 2008 wurde von der LH München unter Federführung des Referats für Gesundheit und Umwelt ein referatsübergreifendes Programm aufgesetzt, um aufeinander abgestimmte Klimaschutz-Maßnahmen zu erarbeiten und diese hinsichtlich ihrer CO-Reduktionspotenziale zu bewerten.

Seit Sommer 2008 fördert das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), auf Basis der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative, Klimaschutzprojekte in Kommunen.

Ziel der Bundesförderung ist eine dauerhafte Etablierung des Klimaschutzmanagements in den Kommunen, um die langfristige Aufgabe des Klimaschutzes zu bewältigen.

Die Stellen (9 VZÄ) für Klimaschutzmanager/innen bei der LH München wurden aufgrund des Beschlusses „IHKM“ (Sitzungsvorlage 08-14 / V 10670) befristet für 3 Jahre eingerichtet.

Der Bund übernimmt 65 % der anrechenbaren Personalkosten für diese Stellen über einen Zeitraum von drei Jahren (bewilligte Fördersumme 1.212.000 €).

Im Rahmen der Klimaschutzinitiative des Bundes war es möglich, die Stellen um weitere zwei Jahre im Rahmen eines Anschlussvorhabens fördern zu lassen. Der Bund übernimmt hierfür noch 40% der anrechenbaren Kosten.

Die Fortschreibung des IHKM, das Klimaschutzprogramm 2015 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 01751) wurde in der Vollversammlung am 20.11.2014 beschlossen. Ein Antrag für ein Anschlussvorhaben wurde federführend durch das RGÜ am 02.11.2015 beim Bund gestellt.

Der Eigenanteil der LH München von rund 60 % der förderfähigen Kosten wurde bereits mit gleichem Stadtratsbeschluss auf Basis der tatsächlichen Dienstantritte der Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber beschlossen. Die Verlängerung der befristeten Stellen um weitere zwei Jahre wurde vorbehaltlich der erneuten Antragstellung für das Anschlussvorhaben beim Bund.

bewilligt.

Mit Bescheid vom 10.03.2016 bewilligte der Bund den Antrag. Insgesamt wurden Zuwendungen in Höhe von 451.000 € bewilligt, die Gesamtzuswendungen des Bundes für das IHKM belaufen sich auf 1,8 Mio. Euro.

Mit dieser bundesweiten einzigartigen Förderung bestätigt und honoriert der Bund die Erfolge des IHKM.

Eine weitere Verlängerung der Förderung des Klimaschutzmanagements im Rahmen der Klimaschutzinitiative des Bundes ist über das Anschlussvorhaben hinaus nicht mehr möglich.

Das geförderte Erstvorhaben der LH München hatte aufgrund der unterschiedlichen Dienstantritte ein Endedatum, welches sich nicht auf die tatsächliche Stellenbesetzung aller Stellen bezogen hat. Für das Anschlussvorhaben fordert der Bund ein einheitliches Anfangs- und Endedatum. Deshalb wurde der Förderzeitraum des Anschlussvorhabens einheitlich auf den 01.11.2016 - 31.10.2018 festgelegt.

Dies führt dazu, dass sich bei den Stellen, die bereits vor dem 01.11.2013 besetzt wurden, eine Finanzierungslücke von maximal 6,5 Monaten ergibt. Diese Personalkosten sind grundsätzlich durch den Stadtratsbeschluss zum IHKM, Klimaschutzprogramm 2015 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 01751) gedeckt, da die Verlängerung der Stellen individuell nach Stellenbesetzung um zwei Jahre beschlossen wurde. Die Verlängerung läuft bei einigen Stellen, je nach Dienstantritt vor Ende des Förderzeitraumes aus, so dass der Eigenanteil für die LH München für die letzten Monate nicht gesichert ist.

Insgesamt sind bei allen (Plan-)Stellen insgesamt 27 Monate (entspricht 112.733 €) nicht finanziert. Die Finanzierung soll über diesen Beschluss erfolgen.

Der dargestellte Sachverhalt ist aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates nachvollziehbar. Den geplanten Befristungsverlängerungen bis 31.10.2018 kann daher zugestimmt werden.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.



